

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 24

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 14. Juni 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Unter Dach und Fach.

Abschluß des Mantelvertrags für das Holzgewerbe nebst Lohnregelung.

Just, in dem Augenblicke, als unseren Kollegen die letzte Nummer unseres Verbandsorgans ausgehändigt werden konnte, in welcher über die arbeitgeberseitige Ablehnung des neuen Vertragswerkes berichtet wurde, hat sich die Lage vollständig geändert. Nachdem die Holzarbeiterverbände nach dem Ablehnungsbefehl der Arbeitgeber unverzüglich die notwendig erscheinenden Kampfmaßnahmen beschlossen hatten, nach welchen in einer Reihe von Bezirken am Freitagabend, den 7. Juni, die Arbeit eingestellt werden sollte, hat das Reichsarbeitsministerium die Vertreter der Vertragsparteien für Mittwoch, den 5. Juni zusammenberufen, um in letzter Stunde eine Einigung herbeizuführen. Selbstverständlich konnten sich die Arbeitnehmervertreter diesem Ersuchen nicht verschließen, jedoch lehnten sie jedwede Verhandlung über den vereinbarten Mantelvertrag, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Schiedsprüche ab. Es war wahrlich lange genug verhandelt worden. Über 6 Monate lang haben diese Verhandlungen gedauert, bis ins Kleinste war alles ausgehandelt und geklärt. Noch am Samstag, den 1. Juni, nachts, am Tage vor Ablauf der Erklärungsfrist, ist nochmals verhandelt worden, um etwaige Hemmnisse auszuräumen, die einer Annahmeerklärung entgegenstanden. Auch hierbei hat es an Entgegenkommen der Holzarbeiterverbandsvertreter nicht gefehlt. Um so unverständlicher erschien die Ablehnungserklärung der Arbeitgeber am 2. Juni. Der Kampf schien daher unvermeidlich.

Auf Vorschlag des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums schloß man folgende

Vereinbarung.

Berlin, den 5. Juni 1929.

In dem Tariffstreit
zwischen

dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V., einerseits

und

dem Deutschen Holzarbeiterverband,
dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter,
dem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.)

andererseits

wird folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Parteien unterwerfen sich einem von dem Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Dobberstein zu fällenden endgültigen und bindenden Schiedspruch.“

Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V.

gez. Knöllinger, gez. von Jaström, gez. Hahn,
gez. Dr. Rubel, gez. Stähle.

Deutscher Holzarbeiterverband,
gez. Schleicher.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter
gez. Schick.

Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.)
gez. P. Volkmann.

Beglaubigt:

Reichsarbeitsministerium.

Im Anschluß an diese Vollmacht wurde folgende Entscheidung gefällt, die wir im Wortlaut wiedergeben:

Berlin, den 5. Juni 1929.

In dem Tariffstreit
zwischen

dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V., einerseits

und

dem Deutschen Holzarbeiterverband,
dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter,
dem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.)

andererseits

wird auf Grund der heute zwischen den Vertragsparteien

abgeschlossenen Vereinbarung folgender

bindender Schiedspruch

gefällt:

A. Manteltarif.

(Siehe Mantelvertragsvorlage in der Nr. 18 des „Der Holzarbeiter“)

§ 9: erhält die Fassung des alten Vertrages.

§ 32: Die Bestimmungen über den angeleiteten Arbeiter, insbesondere die §§ 30 und 31, gelten auch für die Vertragsgebiete, wo bisher Sonderbestimmungen vereinbart waren, sofern die bezirklichen Vertragsparteien sich nicht über Weiterbestehen von Sonderbestimmungen innerhalb der in besonderer Vereinbarung festgesetzten Frist verständigt haben. (Siehe entsprechende Vereinbarung.)

14. **Vertragsdauer:** Dieser Vertrag tritt am 3. Juni 1929 in Kraft und gilt bis zum 15. Februar 1931 usw.

Der Schiedspruch, das Lehrlingswesen betreffend, wie wir denselben in Nr. 18 des „Holzarbeiter“ veröffentlichten, fällt fort. Statt dessen heißt es:

Anhang zum Manteltarif

und zu den dazugehörigen Bezirkslohntarifen (gilt als Teil des Mantelvertrages, der Bezirkstarifverträge und Bezirkslohntarife).

1. Die Kostgeldsätze für Lehrlinge betragen in jeder Ortsklasse im

1. Lehrjahr	8 Proz.	des Tariflohnes
2. Lehrjahr	15 Proz.	für Facharbeiter
3. Lehrjahr	20 Proz.	über 22 Jahre.
4. Lehrjahr	30 Proz.	

2. Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahr Serien von fünf Tagen. Die Kostgeldsätze werden während der Serien weitergezahlt.

3. Dauer des Vertrages: Dieser Vertrag gilt für die Dauer des Mantelvertrages zwischen den gleichen Parteien. (Im übrigen bleiben alle Bestimmungen der Mantelvertragsvorlage unverändert.)

B. Löhne.

1. In den bezirklichen Ecklohnstädten Hamburg, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Breslau erhöht sich der tarifliche Ecklohn in folgender Weise:

a) Hamburg auf 125 Pfg.
b) Leipzig, Dresden auf 116 Pfg.
c) Stuttgart auf 113 Pfg.
d) Breslau auf 105 Pfg.

2. Diese Regelung bedingt keine all. meine Änderung der bestehenden Löhne, jedoch müssen die neuen Tariflöhne in allen Fällen am 1. September 1929 erreicht sein.

3. Diese neu bestimmten Ecklöhne gelten als Grundlage des Ortsklassenschlüssels. Den Parteien steht es frei, sie als Sonderklasse vorzubauen oder auf 100% umzurechnen.

4. Vom 3. Juni 1929 an werden die tariflichen Ecklöhne um 4 Pfg., vom 1. November 1929 an um weitere 2 Pfg. erhöht.

5. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Vertragslohn ergibt. Die Akkordsätze erhöhen sich im gleichen Prozentsatz.

6. Bei der Errechnung der bezirklichen Lohn Tabellen werden Bruchteile von 0,5 Pfennig und darüber auf volle Pfennige aufgerundet.

7. Obiges Lohnabkommen gilt bis zum 1. August 1930. Wird es nicht von einer der beiden Parteien 6 Wochen vorher, also erstmalig am 15. Juni 1930, bis abends 6 Uhr, schriftlich gekündigt, so behält es jeweils weitere 6 Wochen seine Gültigkeit.

gez. Dr. Dobberstein.

Beglaubigt:

Reichsarbeitsministerium.

Neben der allgemeinen Vertragsfrage fand nachfolgende Streitfrage ihre Erledigung.

Berlin, den 5. Juni 1929.

In der Streitsache

der Vertragsparteien des Holzgewerbes in München erteilen die Unterzeichneten Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein die Ermächtigung, einen bindenden Schiedspruch hinsichtlich der Gültigkeit der Vereinbarung vom 3. Februar 1925 betreffend Ortszuschlag zu fällen.

Im Auftrage des Arbeitgeberverbandes für das südbayerische Holzgewerbe
gez. von Jaström gez. Knöllinger.

Deutscher Holzarbeiterverband
gez. Schleicher.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter
gez. Chr. Schick.

Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.)
gez. P. Volkmann.

Auf Grund dieser Vereinbarung wurde folgender Schiedspruch gefällt:

„Für die Dauer des neuen Bezirkstarifvertrages für das bayrische Holzgewerbe gilt für München die Vereinbarung vom 3. Februar 1925 betreffend, Ortszuschlag.“

gez. Dr. Dobberstein.

Neben diesen Schiedsprüchen wurde dann noch folgende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen:

Vereinbarung.

1. Als Endtermin für die Fertigstellung der bezirklichen Ortsklasseneinteilung gilt der 29. Juni 1929.

2. Die vor dem 30. Mai 1929 getroffenen Vereinbarungen der Bezirksvertragsparteien betreffen Sonderbestimmungen gemäß § 32 der Vertragsvorlage vom 12. April 1929 haben Gültigkeit. Für die Vertragsgebiete Brandenburg, Halle, Hessen, Kassel und Schlesien wird die im § 32 vorgesehene Frist bis zum 29. Juni 1929 verlängert.

3. Als Termin für die Fertigstellung des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten gilt der 29. Juni 1929. Bis dahin bleibt der bisherige Schiedsvertrag des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 1929.

Mit dieser, beide Parteien bindenden Regelung, ist der Friede im Holzgewerbe wieder hergestellt, noch ehe ernste und folgenschwere Kämpfe ausgetragen wurden, ist ein Vertragswerk von weittragender Bedeutung geschaffen. Mag auch der Abschluß nicht überall und voll befriedigen, ein Fortschritt ist dennoch für die Holzarbeiter damit verbunden. Nun gilt es, diese Vorwärtsentwicklung weiter zu fördern. Geschieht das, dann ist der Aufstieg unserer Kollegenschaft im Wirtschaftsleben gesichert. Es gilt weiter, in allen Betrieben die vertraglichen Bestimmungen durchzuführen, und sich danach einzustellen. Wenn das geschieht, wird das neue Vertragswerk zum Vorteil des ganzen Gewerbes gereichen.

Rationalisierung und ihre praktische Auswirkung im Holzgewerbe.

Das Wort Rationalisierung ist zum Schlagwort geworden. Es gibt Schlagworte, die häufiger falsch als richtig angewandt werden, mit welchen übler Mißbrauch getrieben wird. Es wäre aber grundwehrt, wenn wir dem Wort und dem Begriff Rationalisierung eine Geringschätzung widerfahren ließen, die man Schlagworten häufig entgegenbringt. Neu ist der Begriff Rationalisierung nur als Schlagwort. Als besonders ausgeprägte Einstellung der Menschen zu wirtschaftlichen Dingen aber hat die Rationalisierung bereits ihre Geschichte. Man erklärt die Entwicklung vom Handwerk zur Industrie aus den sich dauernd steigenden Gewinnstreben. Von diesen Gewinnstreben hat auch die Rationalisierung ihren Antrieb erhalten. Kein äußerlich betrachtet besteht die Rationalisierung in einer Veränderung der Betriebs- und Wirtschaftsmethode. Wir beobachten eine Abkehr von der durch Überlieferung geheiligten Form der Wirtschaft. Letztere wird durch eine sich unter dem Zwang der Wirtschaftsvernunft dauernd ändernde Wirtschaft abgelöst. Ein stärkeres Hervortreten von Rationalisierungsbestrebungen ist immer dann erfolgt, wenn die Rentabilität der einzelnen Unternehmungen oder das Gedeihen der ganzen Volkswirtschaft in Frage gestellt waren.

Das, was man unter Rationalisierung versteht, der Begriff selbst, wurde sehr oft und immer wieder verschieden erklärt. Die Zentralstelle für Rationalisierungsbestrebungen bei uns zu Lande, für die wir das Reichskuratorium für Reichswirtschaft anzusehen haben, gibt folgende Erklärung:

Rationalisierung ist die Erfassung und Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit bieten. Ihr Ziel: Steigerung des Volkswohlstandes durch Verbilligung, Vermehrung und Verbesserung der Güter.

Vorstehende Begriffsbestimmung betont ausdrücklich volkswirtschaftliche Gesichtspunkte. Daneben ist für den Einzelbetrieb bestimmend das Rentabilitätsmoment. Das dauernde Bestreben, Verbesserungen herbeizuführen, die eine bessere wirtschaftliche Rentabilität gewährleisten, orientiert sich an den Grenzen des kaufmännisch Vernünftigen. Die Aufgabe der Rationalisierung innerhalb eines Unternehmens geht in den Aufgaben auf, die letztgenannten gestellt sind. Ein Unternehmen, ein Betrieb, soll im Dienste der Bedarfsdeckung stehen. Die Rationalisierung soll den auf ihn entfallenden Anteil an der Bedürfnisbefriedigung nach Maßgabe seines Leistungsvermögens sichern und ausbauen, soll ihn vor allen Dingen wirtschaftlich gestalten, wirtschaftlich in dem Sinne, daß die Rentabilität des Betriebes erhalten oder noch gesteigert werde. Als Wege zu diesem Ziel werden vorwiegend eingeschlagen: 1. der Versuch der Unkostenenkung und 2. die Leistungssteigerung.

Anders ausgedrückt heißt das, man sucht die Kosten für die Leistungseinheit oder das Produkt herunterzudrücken. Die dazu angewandten Mittel sind teils technischer, teils organisatorischer Art. Die Benutzung hochwertiger leistungsfähiger Maschinen würde man in diesem Sinne als technische Mittel zu werten haben, während andererseits die Einführung der Arbeitsteilung organisatorischer Art wäre.

Die Rationalisierung betätigt sich in allen möglichen Formen und auf allen möglichen Gebieten. Rationalisiert wird in fast allen Wirtschaftszweigen. Am stärksten wohl treten die Bestrebungen und die Erfolge in der Industrie in die Erscheinung. Aber auch im Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft sind ähnliche Vorgänge zu beobachten. Erfasst wird jede Tätigkeit, sei es in der Produktion oder in der Verwaltung. Man hat nur notwendig zu nennen die Arbeitsgebiete: Spezialisierung, Normalisierung und Typisierung, um damit schon das ganze Aufgabenfeld überwältigend groß zu kennzeichnen. Weiter wird der finanzielle Aufbau des Unternehmens erfasst. Die Fragen, ob zu viel oder zu wenig Kapital festgelegt wurde, ob der Betrieb nicht von seiner Kapitallast erdrückt wird, spielen heute eine große Rolle. Auch über den Kreis der Einzelunternehmung hinaus werden Überlegungen angestellt und ihre Lage zueinander innerhalb des Geschäftszweiges und zu verwandten Produktionsgebieten untersucht. Der Zusammenfluß zu Großbetrieben, die Bildung von Kartellen und Konzernen ist oft die Folge dieser Überlegungen. Eine weit unangenehmere Folgerung für die betroffene Arbeiterschaft ist aber, wenn infolge dieser Zusammenflüsse eine Einschränkung der Produktion bzw. eine Aufgabe unrentabler Betriebe erfolgt.

Derartige Vorgänge treten bei einer Reihe von Industriezweigen besonders stark in die Erscheinung, bei anderen ist man über Versuche kaum hinausgekommen. Die Öffentlichkeit nimmt aber nur dann lebhafteren Anteil an den vor sich gehenden wirtschaftlichen Veränderungen, wenn durch Rationalisierungsmaßnahmen Arbeitermassen in erheblicherem Umfang überflüssig werden. In sehr augenfälliger Weise geschieht das meist bei Großbetrieben bzw. Großindustrien, während kleinere Betriebe und Gewerbebetriebe nach der Richtung hin weniger aufsehen

erregen. Hier fühlen die Betroffenen allein, wie schmerzhaft es ist, überflüssig zu werden, fühlen sich als Opfer neuer Betriebsmethoden, ohne sich dagegen wehren zu können.

Interessant ist es, die Rationalisierungs-Bestrebungen und -Erfolge im Holzgewerbe zu beobachten und zu verfolgen. Die R.R.W.-Nachrichten des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit vom März ds. Js. berichten darüber auf Grund des Materials der Gewerbeaufsichtsbeamten. Danach hat eine Nähmaschinenfabrik im Reg.-Bez. Potsdam nicht nur leistungsfähigere Holzbearbeitungsmaschinen angeschafft, sondern auch nach Möglichkeit die automatische Zuführung des Werkmaterials eingerichtet. Mit Hilfe von Spezialmaschinen (Nagel- und Leimmaschinen, Turnierpressen usw.) wird dauernd die Arbeit vereinfacht.

Aus den Reg.-Bez. Stettin und Stralsund wird berichtet, daß eine Möbelfabrik eine neue Poliermaschine aufgestellt hat, durch deren Einführung etwa fünf Arbeiter erspart werden. Die Betriebsweise einer Dübelfabrik wird erwähnt, in der die Herstellung der Dübel für Eisenbahnschwellen und dergl. unter möglichst weitgehender Arbeitsteilung und durch Verwendung von Spezialmaschinen erfolgt. Dabei wird berichtet, daß nicht bei allen Maschinen Schutzvorrichtungen in ausreichendem Maße angebracht waren und insbesondere bei sog. Pflockmaschinen, die Holzpflocke maschinell durch Spaltmesser herstellen, schwere Fingerverletzungen vorgekommen sind.

Aus dem Reg.-Bez. Köslin wird über Maßnahmen zur Vereinfachung der Transporte und Mechanisierung in mehreren Möbelfabriken berichtet. Neuzzeitliche Maschinen mit 5-8fach verbesserter Leistung fanden dort Aufstellung. Der Ersatz qualifizierter Handarbeiter durch entsprechende Maschinen hat in einer Fabrik für Holzbearbeitung dazu geführt, daß jetzt Arbeiter mit geringerer Ausbildung (natürlich auch mit geringeren Löhnen. — Die Red.) beschäftigt werden. Bei der mehr und mehr durchgeführten Arbeitsteilung, die dem einzelnen Arbeiter nur noch ein beschränktes Arbeitsgebiet zuweist, kann nach der Meinung des Berichterstatters vielfach auf die früher erforderlichen umfangreichen Kenntnisse des einzelnen Arbeiters verzichtet werden.

Die Möbelfabriken im Reg.-Bez. Köslin haben sich vor allem auf nur wenige Modelle beschränkt und die alten Arbeitsmaschinen durch neue ersetzt. Handarbeit soll nahezu gänzlich auscheiden. Der Arbeitsprozeß ist dabei derartig unterteilt, daß jeder Arbeiter mit seiner Maschine nur eine bestimmte Verarbeitung eines Einzelteiles vornimmt. Die Maschinen stehen so dicht nebeneinander, daß das Arbeitsstück ohne Zeitverlust und besondere Kraftanstrengung von dem Arbeiter seinem Nebenmann weitergereicht werden kann.

Holzwirtschaftliche Rückschau auf 1928.

Das Bankunternehmen der größeren Unternehmerverbände der Holzwirtschaft ist die Deutsche Holzwirtschaftsbank A. G. Nicht nur die Holzverarbeitende Industrie, sondern auch der Holzhandel, die Sägewerksindustrie sowie die Forstwirtschaft unterhalten Beziehungen zu diesem Bankinstitut. Aus diesem Grunde schon interessieren uns die Geschäftsberichte der Bank, die mitunter wertvolle Rückschlüsse gestatten. Dem Geschäftsbericht für 1928, der jüngst veröffentlicht wurde, entnehmen wir auszugsweise folgendes:

„Das Jahr 1928 hat die Hoffnungen und Erwartungen der deutschen Holzwirtschaft nicht in vollem Umfang erfüllt. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage zeigten sich nach günstigem Verlauf der ersten Monate Zeichen eines Konjunkturabstiegs, der allmählich zu einer stimmungsmäßigen Herabsetzung der Unternehmungslust und zu einer starken Verminderung der Umsätze führte.

Die einzelnen Zweige der Holzwirtschaft wurden von dieser Entwicklung je nach ihrer Eigenart in verschiedener Weise beeinflusst:

Auf dem Rundholzmarkt führte die im Winter 1927/28 die Käufer vorwärts treibende Hoffnung auf eine besonders umfangreiche Bautätigkeit und die hiermit verbundene Überschätzung der Konjunkturaussichten zu einer erheblichen Übersteigerung der Preise, auf deren Gefahren wir bereits in unserem letzten Geschäftsbericht hingewiesen haben. Das hohe Preisniveau konnte durch die später eintretende Ernüchterung nicht mehr wesentlich beeinflusst werden. Das Holzverkaufsgeschäft brachte auf diese Weise den Forstverwaltungen gute Ertragnisse, die jedoch durch Lohnsteigerungen, Erhöhungen der sozialen Lasten und namentlich für den Privatwaldbesitz durch drückende Steuern und andere Momente beeinträchtigt wurden.

Bei den im Herbst einsetzenden Verkäufen aus der neuen Einschlagsperiode zeigte sich der Einfluß

Aus Breslau wird die Einführung neuartiger Maschinen für die Bearbeitung von Schirmstöcken und Gestellen gemeldet. Die betreffende Schirmfabrik hat damit einen wesentlichen Teil solcher Arbeitsvorgänge, die bisher nur von gelernten Arbeitern mit der Hand ausgeführt werden konnten, mechanisiert. Verwandt werden meist noch angelernte Hilfskräfte, während die Sacharbeiter lediglich für die verantwortlichsten Arbeiten und zur Aufsicht verwandt werden.

Wie stark im übrigen das Interesse für technische Neuerungen im Holzgewerbe ist, beweist der Besuch einschlägiger Ausstellungen und vor allem auch der Inhalt der in Frage kommenden Fachzeitschriften. Wir lesen in der Fachschrift „Die Holzbearbeitungsmaschine“ vom 20. April 1929 unter der Überschrift: „Hundert Schubkästen“ in 45 Minuten eingepaßt“ folgendes: Das Einpassen bzw. Putzen von Schubkästen mußte bisher von Hand gemacht werden. Diese Arbeit erforderte viel Zeit und Geld. Mit Hilfe einer neu auf den Markt gebrachten Maschine ist es jedem Laien sofort möglich, innerhalb 45 Minuten 100 Schubkästen einzupassen oder zu putzen. Das bedeutet eine Zeit- und Lohnersparnis von etwa 70 bis 80 Prozent.

Daß bei all diesen zeit- und geldsparenden Maschinen und Einrichtungen vor allen Dingen Menschen überflüssig werden, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Die praktisch durchgeführte Rationalisierung soll nicht nur Kraft und Aufwand, sondern nach dem Willen ihrer Väter auch Menschen sparen. Bestimmt ist ein Teil der heutigen Arbeitslosen darum arbeitslos, weil sie infolge der Rationalisierung an ihrem bisherigen Arbeitsplatz überflüssig wurden. Diese Menschen werden einem bedauernswerten und ungewissen Schicksal überantwortet. Für vorgerückte Altersklassen sind meist die öffentlichen Fürsorgestellen der letzte Rettungsanker. Das findet die Öffentlichkeit und eine Wirtschaftsführung, die sich auf ihre Leistungen viel zugute hält, ganz in der Ordnung. Während man auf der einen Seite die infolge der Rationalisierung überflüssig gewordenen Betriebe mit den dazu gehörigen Einrichtungen auflöst, nicht unerhebliche Beträge dafür bereitstellt, die man selbstverständlich als Kosten der Rationalisierung betrachtet und auch dementsprechend behandelt, wird andererseits auf die überflüssig werdenden Arbeitskräfte, auf die Menschen dieser Betriebe, keine oder nur ungenügende Rücksicht genommen. Deren Unterhalt und Existenz wälzt man bedenkenlos auf die Allgemeinheit ab und tut dann kräftig mit, wenn gegen soziale Einrichtungen, die zum Schutz solcher bedauernswerter Opfer der Wirtschaft gegründet wurden — siehe Kampf gegen die Sozialversicherung — Sturm gelaufen wird. Gerecht und billig wäre es, Betriebe und Unternehmungen, die Arbeitskräfte auf Grund durchgeführter Rationalisierungsmaßnahmen freisetzen, zu angemessener Fürsorge für diese Menschen heranzuziehen. In welcher Form das geschehen kann, welche Wege hier gangbar und für die Beteiligten tragbar wären, müßte einmal eingehend geprüft werden. —

der rückgängigen Konjunktur in sinkenden Rundholzpreisen.

Die Preisbildung auf dem Rundholzmarkt wurde im vergangenen Jahre durch die Einfuhr ausländischer Rundhölzer nicht mehr wesentlich beeinflusst. Wohl wurden wieder größere Mengen polnischer Blöcke in Deutschland geschnitten, ihre Preise waren jedoch so hoch, daß der früher von dieser Seite kommende Druck nahezu vollständig fortfiel. Von Bedeutung war dagegen die sehr erhebliche Einfuhr ausländischen Schnittmaterials, das insbesondere aus Polen und den nordischen Ländern sowie aus Rumänien, Rußland und Amerika auf den deutschen Markt gelangte und hier preisregulierend wirkte.

Das Bild der Sägewirtschaft entsprach der Entwicklung des Rundholzmarktes.

Es war ungünstig da, wo sie, teilweise unter Zuhilfenahme bedeutender Kredite, große Mengen zu teuren Rundholzes gekauft und bei ihren Geboten die Grundlage nüchternen Kalkulation und der Anpassung der Verpflichtungen an die eigene Leistungsfähigkeit verlassen hatte. Günstiger war die Lage derjenigen Werke, die bei ihrem Einkauf die notwendige Zurückhaltung beobachtet hatten. Den in der Hauptsache Bauholz herstellenden Betrieben bot die bis in den Herbst hinein stetige Bautätigkeit, wenn sie auch nicht alle Hoffnungen erfüllte, die Möglichkeit, ihre Produktion laufend abzusetzen. Wenn es hierbei, außer bei großen örtlichen Verkäufen, nicht immer gelang, auskömmliche Preise zu erzielen, so liegt dies vor allem daran, daß sich die Preisbildung in manchen Kreisen der Holzwirtschaft ohne Planmäßigkeit vollzieht und erschwert wird durch die Mannigfaltigkeit des Rohstoffes selbst, die außerordentlich große Zahl der als Produzenten in Betracht kommenden, ganz verschiedenartigen Betriebe und auch dadurch, daß einzelne Glieder des Wirtschaftskreises durcheinander und übereinander hinweg arbeiten.

So wurde die Tätigkeit des Holzhandels vielfach dadurch gestört, daß er in seiner Konsumentenkund-

Schaft mit seinen eigenen Lieferanten zu konkurrieren hatte. Im übrigen war er durch seine größere Beweglichkeit in der Lage, sich der Konjunktorentwicklung in seinen Dispositionen anzupassen. Insbesondere verlief das Geschäft des Laubholz- und Furnierhandels recht zufriedenstellend.

Nach Papierholz bestand das ganze Jahr hindurch ausreichende Nachfrage.

Der Grubenholzmarkt bot kein einheitliches Bild. Die Preise litten vor allem unter der Einwirkung der Lohnkämpfe im Ruhrgebiet.

Auf dem Schwellenmarkt vollzog sich eine allgemeine Besserung der Verkaufspreise.

Die Lage der Holzverarbeitenden Industrie war fast während des ganzen Jahres unbefriedigend. Insbesondere litten Möbel- und Pianoindustrie unter Überproduktion und Absatzmangel. Besser ging es der Sperrholzindustrie, deren Erzeugnisse trotz steigender Einfuhr bei guten Preisen glatte Aufnahmen fanden und zum Teil dem Export zugeführt werden konnten.

Der Konjunkturabstieg führte im abgelaufenen Jahre auch in der Holzwirtschaft zu einer Reihe von Zusammenbrüchen, eine Erscheinung, die sich infolge der durch die außergewöhnlich ungünstige Witterung eingetretenen Schädigungen auch im laufenden Jahre noch fortgesetzt hat. Nach monatelanger Unterbrechung jeder Bautätigkeit und dem fast gänzlichen Ausbleiben jedes sonstigen Holzverbrauchs haben sich jedoch mit dem Abflauen der Kälte die Aussichten der Holzwirtschaft infolge stark einsetzenden Bedarfs im Verein mit der bereits erwähnten Herabsetzung des Rundholzpreisniveaus erheblich besser gestaltet. Wenn sie auch durch die weitere Unsicherheit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage etwas beeinträchtigt werden, so hoffen wir, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Bautätigkeit und mit ihr der Holzbedarf bei jeder Entwicklung anhalten wird, daß es der Holzwirtschaft im Verlauf des Jahres gelingen wird, die Schädigungen der ungünstigen Konjunkturentwicklung und des langen Winters wieder einzuholen.

Die Bank konnte im Berichtsjahre ihre Politik einer vorsichtigen Ausdehnung des Geschäfts im Rahmen ihrer Mittel fortsetzen. Hierbei blieb sie von Verlusten verschont.

Unsere Mitwirkung an der Finanzierung der Rundholzernte, sowohl aus den Staatsforsten, wie besonders aus dem Kommunal- und Privatwaldbesitz, verstärkte sich weiterhin in erheblichem Umfang. Daneben konnten wir in Gemeinschaft mit befreundeten Banken weitere Holzgeschäfte finanzieren, wobei wir vor allem die fachliche Durchführung oder Treuhänderschaft übernahmen.

Die Ausführungen über die unbefriedigende Lage der Holzverarbeitenden Industrie stimmen mit unseren Beobachtungen nicht überein. Wenn auch nicht alle Hoffnungen und Erwartungen erfüllt wurden, dann mag das noch angehen. Wann wird ein solcher Idealzustand überhaupt einmal eintreten? Weil es dazu menschlicher Voraussicht nach so bald nicht kommen wird, besteht darum auch kein Grund zu der verallgemeinernden Behauptung von der schlechten Lage der Holzverarbeitenden Industrie. Die Möbelindustrie besonders hatte einen sehr gleichmäßigen Geschäftsgang und im allgemeinen war der Beschäftigungsgrad nicht so großen Schwankungen wie in den beiden vorhergehenden Jahren ausgesetzt. Das bestärkt bei uns die Ansicht, daß das Jahr 1928, wenn auch nicht ein ausgesprochenes Hochkonjunkturjahr, dann doch eines der besten der Nachkriegszeit gewesen ist. Im übrigen hat sich, wie der Vorsitzende gelegentlich der Generalversammlung erklärte, seit Abfassung des Geschäftsberichtes bzgl. der Aussichten nichts geändert, die als nicht ungünstig anzusehen seien. Erfreulich ist jedenfalls diese zurechtliche Beurteilung der gegenwärtigen Situation, die wohlwollend von dem allgemein zur Schau getragenen Pessimismus absticht und die wir teilen.

Verbandsnachrichten.

Belanntmachung des Vorstandes.

23. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 9. bis 15. Juni ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einzahlung vereinnahmter Beträge an die Hauptkassa.

Gewerkschaftliches.

Der Ausschuss des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes in Genf. Am 27. und 28. Mai tagte in Genf, unter dem Vorsitz des Kollegen B. Otto, Berlin, Vorsitzender der Internationale, der Ausschuss des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften mit den Vertretern der christlichen Gewerkschaften auf der Internationalen Arbeits-Konferenz und Vertreter verschiedener christlicher Berufsinternationalen.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Prüfung der

Fahrzeugindustrie,

Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten

Zeitstudien!

Als Unterlagen für die Kostenberechnung wird in Großbetrieben in immer größerem Umfange die Zeitstudie angewandt, um die richtige Zeit als Maßstab für die geleistete Arbeit zu erfassen. Die Zeitstudie soll Störungen im Durchlauf der Arbeit aufdecken und Beobachtungen über vorgenommene Verbesserungen ermöglichen. In welcher Weise Zeitersparnisse gezeigt werden, beweist ein Beispiel aus dem Buche des A. W. J.: Die Grundlagen für Arbeitsvorbereitungen, Zeitstudien:

Das Beispiel bezieht sich auf die erfolgreiche Rationalisierung eines Fertigungsauftrages aus der Holzindustrie. Gegenstand der Fertigung: Wagenrungen. Vor der Rationalisierung erforderte diese Fertigung 11 Arbeitsgänge. Nach der ersten Fertigungsverbesserung, die zu einer erheblichen Verkürzung des Arbeitszeitaufwandes führte, waren nur noch 7 Arbeitsgänge erforderlich. Die zweite Rationalisierung brachte noch einige Verbesserungen; die Zahl der Arbeitsgänge konnte auf 6 beschränkt werden.

Die Stückzeiten für die einzelnen Arbeitsgänge vor der Rationalisierung, nach der ersten und nach der zweiten Rationalisierung, sind nachstehend einander gegenübergestellt:

Bezeichnung des Arbeitsganges	Stückzeiten			Bemerkungen
	Nr.	vor der Rationalis. Min.	nach der 1. Rationalis. Min.	
Hobeln d. Flächen	1	1,445		
Hobeln d. Breitseiten	2	2,804	1 2,748	1 2,830*
Schneiden auf Länge	3	1,960	2 1,484	2 1,161*
Bohren d. Löcher	6	1,425		
Bohren d. Löcher	6	1,110	4 1,550	3 1,703
Vorzeichnen der abzuschneid. 4 Ecken mit Schablone	7	0,800		
Abschneiden der 4 Ecken	8	3,760	5 1,630	4 3,331*
Fräsen d. Längs- u. Stirnkanten	9	6,170	6 3,995	5 0,871*
Stemmen d. Vierkantens f. d. Schraubenkopf	10	2,835		
Einziehen der Schraube	11	2,310	7 4,056	6 2,314
Gesamtzeit der Fertigung		36,039	15,925	12,310

Die erste Fertigungsverbesserung brachte gegenüber der alten Arbeitsweise eine Ersparnis von 39%. Die zweite Verbesserung erzielte gegenüber der ersten eine weitere Verbilligung von 22%, gegenüber dem Zustand vor der Rationalisierung eine Gesamtersparnis von 52,7%.

Zweifellos lassen sich durch zweckentsprechende Verwendung der Ergebnisse von Zeitstudien im Wagenbau noch mancherlei Verbesserungen erzielen, die geeignet wären die Konkurrenzfähigkeit zu heben und Raum zu schaffen für eine zweckentsprechende Lohngestaltung.

Automobilexport.

Ein Mitarbeiter schreibt der Kölnischen Zeitung über Deutschlands Ausfuhrmöglichkeiten unter anderem, daß Brasilien für den deutschen Automobilexport zum großen Teil noch unerschlossen sei. Er bemerkt:

Brasilien ist ein großes Absatzgebiet für Automobile, und mit dem stetig fortschreitenden weitem Ausbau der Autostraßen, besonders im Staate Sao Paulo, wird der Bedarf auch weiterhin noch mehr zunehmen. Nach der letzten offiziellen Statistik wurden in 1927 29 591 Tonnen Auto eingeführt, fast ausschließlich nordamerikanischer Herkunft. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß die Ford Motor Company in Sao Paulo eine eigene Fabrik hat, welche die Wagen hier selbst baut und daher keine Einfuhr von Fordwagen erfolgt. Von deutschen Wagen ist seit kurzer Zeit Opel der einzige, der in Brasilien sich Eingang zu verschaffen sucht, indem die Fabrik in den Hauptzentren eigene Agenturen errichtet und auch schon mit der notwendigen Reklame einsetzte.

Die europäischen Fabriken haben bisher keinen Wert darauf gelegt, den brasilianischen Markt eingehend zu studieren, die Wagentypen kennenzulernen, welche von den hiesigen Käufern bevorzugt werden,

sich dem Geschmack des Publikums in bezug auf Karosserien und Farben anzupassen, sich über die üblichen Zahlungsbedingungen und das System der Abzahlungsmethoden zu unterrichten. Ferner unterlassen sie es, sich die amerikanischen Reklamemethoden zu eigen zu machen, ohne die hier das Autogeschäft nicht zu machen ist. Der brasilianische Automarkt kennt tatsächlich heute fast nur die Erzeugnisse der amerikanischen Industrie, und die europäischen Fabrikate sind nur sehr wenig bekannt. Nicht weil das Erzeugnis nicht verkäuflich wäre, sondern weil den europäischen Fabriken das fehlt, was man kurzweg mit einem guten „service“ bezeichnet. Es werden nur wenige Marken und noch weniger Wagentypen angeboten; es gibt keine Stocks, Ersatzteile, und spezialisierte mechanische Werkstätten für die einzelnen Marken existieren kaum oder gar nicht. Daher rühren auch die absoluten Fehlschläge, welche hier die Itala, Bugatti, Ansaldo, Amilcar, Lancia, Fiat, Renault und soundso viele andere erlitten. Am besten haben sich noch die Fiat behauptet. Man darf hoffen, daß den Opelwerken, die ja in Interessengemeinschaft mit der General Motors arbeiten, ein anderes Schicksal beschieden ist. Neuerdings befaßt sich die Société Anonyme André Citroën damit, die Einführung ihrer Wagen in Brasilien vorzubereiten.

Motorräder kommen für Brasilien kaum in Frage. Im Innern wegen der mangelhaften Fahrstraßenverhältnisse, da es dort kaum Chaussees nach deutschen Begriffen gibt, und in den Städten sind die Verkehrsverhältnisse zu schwierig. Außerdem ist der Preisunterschied zum „Ford“ oder „Chevrolet“ so gering, daß jeder, der das Geld hat, den Kauf eines Wagens dem eines Motorrades vorzieht.

Die Verwendung von Traktoren nimmt in der Landwirtschaft und im Fahrstraßenbau immer größeren Umfang an, jedoch ist es auch hier fast ausschließlich Ford, der Absatz findet. In schweren zwei- und dreirädrigen Lastwagen, wie sie von der Präsektur als Müllabfuhrwagen und Sprengwagen bezogen wurden, sieht man in der Hauptsache die Marken Büjling und Saurer vertreten, die sich einen sehr guten Namen für diese Spezialwagen gemacht haben. Auch bei den Autobussen sieht man diese Marken vereinzelt, den Saurer vor allem auf Strecken mit starken Steigungen. Sonst herrschen hier die kanadischen und amerikanischen Marken vor. Die noch vor einigen Jahren für Autobusse — besonders in Rio de Janeiro — vertriebenen wenigen Benz- und Renaultwagen sind heute aus dem Verkehr zurückgezogen, wie auch Ford und Chevrolet in dieser Beziehung heute nichts mehr zu sagen haben. Dagegen herrschen Ford und Chevrolet bei den gewöhnlichen leichten Lastwagen (Ein- bis Dreitonner) heute noch vor, sowohl in den Städten wie selbstverständlich vor allem im Innern.

Das Automobilgeschäft in Brasilien ist für den deutschen Markt auf jeden Fall außerordentlich ausbaufähig. Es hängt alles nur davon ab, daß die deutschen Werke sich dazu entschließen, die hier nun einmal eingeführte und maßgebende „amerikanische“ Geschäftsmethode anzuwenden und auf dieser Grundlage das Geschäft aufzuziehen. Es kommt aber nicht nur darauf an, viele Wagen zu verkaufen, vor allem müssen stets genügend Ersatzteile vorrätig sein und Mechaniker zur Verfügung stehen, welche in den betreffenden Automobilmarken genau ausgebildet sind.

Reichsbahn — Waggonbau — Kraftwagen.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn hat vor wenigen Tagen die Bilanz für 1928 genehmigt und den Geschäftsbericht entgegengenommen. Dabei wurde mitgeteilt:

Das mit der Deutschen Wagenbauvereinigung geflossene Kreditabkommen konnte noch nicht vollzogen werden, so daß auch die entsprechenden Aufträge an die Waggonindustrie bisher nicht erteilt werden konnten. Der Wettbewerb des Kraftwagens mit der Eisenbahn beschäftigte den Verwaltungsrat eingehend. Er ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß der Reichsbahn sowohl in Rücksicht auf ihre Verpflichtungen der gesamten deutschen Volkswirtschaft gegenüber als auch in Rücksicht auf ihre besonderen Lasten ein entsprechender Anteil am Verkehr und besonders auch am Verkehrszuwachs gesichert bleiben muß. Er befaßte sich mit den Maßnahmen, die auf tariflichem und beförderungstechnischem Gebiet getroffen werden sollen, um diesen Standpunkt durchzusetzen.

Reichshilfe für die Schichauwerk. Der Reichstag hat das folgende Gesetz vom 28. Mai 1929 beschlossen, welches aus einem einzigen Paragraphen besteht:

„Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Sanierung und Fortführung der Fa. Schichau-Werke in Elbing und Danzig auf dem Wege der Gründung einer Aktiengesellschaft zu betreiben, die dazu nötigen Verträge abzuschließen und zu diesem Zweck einen einmaligen Barbetrag von 19 Millionen Reichsmark und, falls erforderlich, einen laufenden Zuschuß aufzuwenden. Der einmalige und der laufende Zuschuß sind im Reichshanshalt anzufordern. Der laufende Zuschuß darf für das erste Geschäftsjahr bis zu 2,34 Millionen Reichsmark betragen.“

Damit ist wohl der drohende Zusammenbruch der Schichauwerk vermieden und zu hoffen, daß eine neue günstige Entwicklung des Unternehmens eingeleitet ist.

Mafnahmen, die auf Grund der auf dem Münchener Kongress (September 1928) angenommenen Entschliefung über Konzentration, Rationalisierung und Sozialpolitik, getroffen werden sollen.

Der Ausschuf prüfte gleichfalls die Grundlagen einer Erhebung über die Löhne in den verschiedenen Ländern mit Hinsicht auf einen internationalen Vergleich, die vom I. B. C. S. gemeinsam mit verschiedenen Berufsinternationalen unternommen werden soll.

Die Notwendigkeit dieser Untersuchung ergibt sich aus der Tatsache, daß die amtlichen Statistiken und die Angaben des Internationalen Arbeitsamtes, die auf diesen amtlichen Statistiken beruhen, zu ungenügend sind, um einen internationalen Vergleich zu ermöglichen.

Der Ausschuf untersuchte weiter die auf der Tagesordnung der zwölften Internationalen Arbeitskonferenz stehenden Fragen, u. a. die Fragen der Unfallverhütung, der Zwangsarbeit und der Arbeitsdauer der Angestellten.

Nach der Sitzung erstatteten die Ausschufmitglieder dem Internationalen Arbeitsamt einen Besuch, wo sie durch den Direktor Albert Thomas empfangen wurden.

20 Jahre „Concordia“, Deutscher Rad- und Motorfahrerverband, Bamberg.

Es war am 10. Oktober 1909, als der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ in Bamberg ins Leben gerufen wurde. Nur wenige Männer waren es, die damals aus Nord- und Südbayern zusammenkamen, um einen seit Jahren propagierten Gedanken in die lebendige Tat umzusetzen: einen Verein zu gründen, der sich über ganz Deutschland erstrecken und die christlich-vaterländisch gesinnte Radfahrerschaft zusammenfassen sollte gegen andere, bereits bestehende, machtvolle Sportverbände mit ihrer gegensätzlichen Einstellung zu Kirche und Staat. Sogleich der „Concordia“ in folgenden Worten Ausdruck:

„Wir sind ein Verband sportlicher und geselliger Vereine. Aber schon bei der Ausführung und Ausübung des Sportes gibt es verschiedene Wertungen seiner Bedeutung und eine Teilung der Aufgaben. Die Concordia betreibt den Sport nicht als Selbstzweck, sondern als gutes Mittel körperlicher Erleichterung, Kräftigung, Energieentfaltung unter Abspannung von der täglichen Berufsarbeit in der schönen Gottesnatur. Keineswegs verkennen wir den Wert sportlicher Höchstleistungen, begleiten sie mit fachmännischem Interesse und aus Sympathie, wenn sie sich von Auswüchsen fernhalten. Aber die Concordia selbst erachtet den Sport teilweise als eine besondere Aufgabe. Concordia, das sagt schon das Wort, will einen Zusammenschluß gesellschaftlich und sportlich weitester Kreise des Volkes und der verschiedenen Stände mittels eines gesunden, gemeinsam betriebenen volkstümlichen Sportes. Und da wir also den Gemeinschaftsgeist unter unseren Mitgliedern weit mehr auszugestalten versuchen, als ein rein sportlicher Verband dieses auch nur wünschen kann, so ergibt es sich von selbst, daß die sportliche Betätigung vornehmlich eine wichtige Eigenschaft der aktiven Mitglieder ist, in der Bedeutung für den Verband aber zurücksteht hinter den geistigen Voraussetzungen. Wenn man so sagen kann, in der Concordia kennen wir Kopf und Herz höher im Rang, als wie Weimuskeln. Die Concordia nennt sich christlich und nennt sich deutsch, nicht weil ihre Mitglieder sich besser halten, als andere Menschen sind. Pharisäertum liegt uns fern. Aber weil der Verband sich als Ganzes in den Dienst des Christentums und Vaterlandes gestellt hat und weil er von seinen Mitgliedern voraussetzt, daß sie bestrebt sind nach diesen Linien zu leben und auch im öffentlichen Auftreten treu zur Religion zu stehen, zur Wohlfahrt und Stärke des deutschen Vaterlandes. Wem das nicht paßt, um den werden wir nicht! Aber wir verlangen, daß man uns das Recht und die Freiheit gibt, nach unserer eigenen Überzeugung zu leben und zu wirken.“

Die „Concordia“ ist die Radfahrerorganisation der christl.-nationalen Volkskreise und der Beitritt wird warm empfohlen. Mit einem Bestand von rund 32 000 Mitgliedern verläßt die „Concordia“ die Verichtszeit 1926—28. Der Neuzugang 1929 gibt einen hoffnungsvollen Zukunfts-Ausblick.

Kundschau.

Unberechtigte Beschwerden veröffentlicht von Zeit zu Zeit die Innungsfachpresse über rücksichtslose Bestrafungen für Verletzungen der Arbeiterschutzesetze. Ein Beispiel wird angeblich aus jüngster Zeit angeführt. Danach soll ein Arbeitgeber in einer norddeutschen Stadt bestraft worden sein, weil die Arbeitsordnung bei der Kontrolle nicht ausgegangen habe. Der Arbeitsraum sei zufällig tapeziert worden. Der Witz ist alt. Uns ist er schon mindestens 15 Jahre lang bekannt. Wir kennen aber keinen Gewerbeaufsichtsbeamten, der so rücksichtslos vorgehen würde. Im Gegenteil: es ist sehr oft angebracht, von den Gewerbeaufsichtsbeamten, vor allen Dingen aber von den Gerichten, welche über die Anzeigen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu entscheiden haben, eine straffere Handhabung der Gesetzesbestimmungen zu verlangen. Hier ein Beispiel aus der allerjüngsten Praxis, wie nachsichtig Richter Vergehen gegen Arbeiterschutzesbestimmungen ahnden:

Ein Schreinermeister in einem kleinen Orte des Münsterlandes, welcher neben 6 bis 7 Gehilfen ebensoviel Lehrlinge beschäftigte und die Arbeitszeit täglich auf 10 Stunden und länger ausdehnte, teilweise sogar bis nachts 12 Uhr und von Samstag bis Sonntag sogar bis nachts 3—4 Uhr, war in erster Instanz mit 30 Mark Geldstrafe bestraft worden. Die längere Arbeitszeit wurde nicht nur von den Gehilfen, sondern vornehmlich auch von den Lehrlingen gefordert. Lehrlinge von 15 Jahren wurden an den Maschinen beschäftigt. Einer der Lehrlinge im Alter von etwa 16 Jahren hat sich an der Schlißmaschine drei Finger abgeschnitten. Ein anderer Lehrling im Alter von 15½ Jahren hatte sich an der Kettenfräse die obere Handfläche vollständig aufgerissen. Es wurde Anzeige erstattet mit der gleichzeitigen Bemerkung, daß im Betriebe die gesetzliche Arbeitszeit wesentlich überschritten würde. Trotzdem selbst die Polizei Anzeige erstattete: Von einer Verfolgung der Angelegenheit hörte man nichts. Erst nachdem die beiden oben erwähnten Unglücksfälle passiert waren, erfolgte eine Anzeige von anderer Seite mit dem Resultat, daß der Arbeitgeber zu einer Geldstrafe von sage und schreibe 100 Mark verurteilt wurde. So das Amtsgericht in Pödinghausen. Das nennt man dann rücksichtslose Bestrafung!

Ablauf von Versicherungsverträgen. In diesem Jahre dürften sehr viele Versicherungsverträge für die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit im Jahre 1924 auf fünf Jahre abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, empfehlen wir unseren Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablaufstermin festzustellen und die bisher bei anderen Gesellschaften laufende Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschaftler ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15 a, zu versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er an die eben genannte Adresse eine Abschrift der Kündigung seiner bisherigen Versicherung sendet. Dann wird von unserer Gesellschaft sofort das Weitere veranlaßt werden.

Inflationsgerede — fürchtiges Zeug. Das bekannte Inflationsgerede geht wieder um. Da ist von Interesse, wie diesmal Reichsminister Stegerwald in seiner letzten großen Rede in Eltville zu diesen Inflationsgerüchten Stellung nimmt. Diese Stellungnahme eines Mitgliedes des Reichskabinetts verdient angesichts der Fähigkeit, mit der sich jetzt die Gerüchte halten, besondere Beachtung und Verbreitung.

Stegerwald führte aus: „Man redet viel von neuer Inflation. Das ist fürchtiges Zeug. Deutschland kann keine zweite Inflation vertragen. Keine Reichsregierung, kein Reichsbankpräsident findet sich, die eine zweite Inflation verantworten würden. Die Inflation von 1923, die größte Inflation der Weltgeschichte, war nur möglich durch den Kubrenbruch der Franzosen und alles, was mit ihm zusammenhing.

Heute, wo wir nicht mehr unter dem gleichen brutalen außenpolitischen Druck stehen, gibt es ausreichende Mittel gegen die Inflation. Wenn das deutsche Volk nach den Pariser Verhandlungen seine wahre Lage nicht sehen will, dann muß es eben durch weitere Erhöhung des Reichsbankdiskonts und durch Kreditdrosselung großen Stills sehend gemacht werden.“

Ja es gibt ausreichende Mittel. Reichsregierung und Reichsbank haben sie in der Hand. In den Bankgesetzen finden sie ihre Stütze. Gerade die Vorgänge der letzten Wochen haben gezeigt, daß diese Mittel erfolgreich angewendet werden können.

Übrigens rufen die gegenwärtigen Vorgänge Erinnerung an ähnliche Begebenheiten vergangener Jahre. Merkwürdigerweise haben sich seit der Stabilisierung der deutschen Währung Ende 1923 immer wieder solcherart Inflationsgerüchte wiederholt. Man erinnere sich, wie jedesmal die hervorragendsten Führer unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens diesen Gerüchten entgegengetreten sind und deren Haltlosigkeit nachgewiesen haben. Wir haben immer diese Machenschaften gewisser Leute mit Recht als „Verbrechen an Volk und Vaterland“ gebrandmarkt. Wie allemal führende Industrie- und Handelskammern aufs entschiedenste solche Spekulationen gegeißelt und den Spekulanten das Handwerk gelegt haben, so haben sich bislang alle diese Gerüchte und Redereien als haltlos und schädlich erwiesen. Und sicher wird sich auch jetzt wieder die völlige Haltlosigkeit herausstellen. Stegerwald hat recht: gegen Inflation gibt es ausreichende Mittel.

Fachtechnisches.

Normungsarbeiten. Beim Reichskoratorium für Wirtschaftlichkeit bestehen sogenannte Normenausschüsse, deren Arbeiten für die einzelnen Wirtschaftszweige bedeutungsvoll sind und die von Zeit zu Zeit in den R.R.W.-Nachrichten veröffentlicht werden.

Normung an Holzbearbeitungsmaschinen. Im Fachnormenausschuf des V.D.S. (Vereins deutscher Holzbearbeitungsmaschinenfabriken) ist eine Reihe namhafter Firmen des Holzbearbeitungsmaschinenbaues vertreten, um die für den Holzbearbeitungsmaschinenbau notwendig erscheinenden Vereinheitlichungsarbeiten durchzuführen. Dabei ist eine der wichtigsten Aufgaben die Vereinheitlichung der Anschlußmaße und Aufnahmeelemente für die Werkzeuge, so daß diese Arbeiten in enger Fühlung mit der Werkzeugindustrie, im besonderen mit dem Deutschen Sägen- und Maschinenmesserbund-Kemscheid durchgeführt werden. Bisher sind folgende Normblätter endgültig erschienen und durch den Deuth-Verlag, GmbH., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97, zu beziehen:

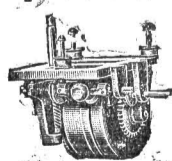
- DIN VDH 1, Normaldurchmesser, Auswahlreihe für Holzbearbeitungsmaschinen,
- DIN VDH 2, Fräsmaschinen, Spindelköpfe,
- DIN VDH 3, Überwurfmuttern für Spindelköpfe,
- DIN VDH 4, Fräsdorne kurz zur Verwendung ohne Oberlager,
- DIN VDH 5, Fräsdorne lang zur Verwendung mit Oberlager,
- DIN VDH 7, Fräsdorne Zwischenringe,
- DIN VDH 8, „ Scheibe,
- DIN VDH 9, „ Muttern,
- DIN VDH 10, Fräsdorne Haken Schlüssel für Überwurfmuttern an Fräsmaschinen

In Bearbeitung sind für Fräsmaschinen weiter ein Blatt über Messerdorne und Zubehör und Einlege- und Dickenhobelmaschinen ist die Normung der Messerwellenquerschnitte in Bearbeitung und damit im Zusammenhang die Normung der Hobelmesser. Die Normung der Kreissägen erstreckt sich zunächst auf Festlegung von Bohrung, Außendurchmesser und Blattstärke. Für Bandsägen bestehen zunächst nur Vorschläge für die Rollenabmessungen. In Vorbereitung sind Normen über Nut- und Spundmesser, Schlißscheiben und Kettenfräseapparate.

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg-Neuenrade i. W. No. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M.
in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst
im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Handwerkskulturbundes, Venloerwall 9 zu richten

Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95,— Mk.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N.
Rehefelder Str. 53 a.



Einziglg. Deutsche Volksbank, Gf. m. b. H., Nr. 1144